

## **Voraussetzungen und Prüfschritte zur Durchführung von Barrierefreiheitstestung von Software und Webseiten**

### **Voraussetzungen**

- Braille-Zeile (WINDOWS-10-fähig)
- Screen-Reader (WINDOWS-10-fähig)
- Scanner mit entsprechendem Texterkennungsprogramm
- Beherrschung der 6- und 8-Punkte-Braille-Schrift
- **Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Regulative**

### **Prüfschritte**

- 1.** Prüfung der jeweiligen Software am behindertengerecht eingerichteten PC-Arbeitsplatz durch Software-Tester in Zusammenarbeit mit den entsprechenden externen und internen Fachverantwortlichen
- 2.** Testung der einzelnen Softwaremodule auf fehlerfreie Nutzbarkeit mit Screen-Reader und Braille-Zeile:
  - Erkennt der genutzte Screen-Reader das installierte Programm? Kann das Programm selbständig geöffnet werden?
  - Wird dieses Programm durch Sprachausgabe und Braille-Zeile identisch erkannt oder „liest“ die Sprachausgabe etwas anderes vor, als auf der Braille-Zeile angezeigt wird?
  - Kann der Screen-Reader vollständig mit Tastatur bedient werden, um das entsprechende Programm zu nutzen?
  - Werden alle Menüpunkte bzw. -leisten auf der Braille-Zeile angezeigt oder/und durch die Sprachausgabe wiedergegeben. Ist eine Navigation mit der Tastatur möglich?
  - Ist der gesamte Bildschirm durch Tastaturnavigation erreichbar, insbesondere, wenn mehrere Regionen auf dem Bildschirm vorhanden sind?
  - Werden die Eingabefelder erkannt – ist der im Screen-Reader vorhandene Formularmodus nutzbar? Können hier problemlos Text und Zahlen „eingeschrieben“ werden? Ist die Bestätigung der Eingabe mit der Tastatur möglich und nicht – wie häufig – nur mit Mausclick?
  - Sind verschiedene Sprachfeatures vorhanden, damit der Screen-Reader unterschiedliche Sprachen erkennt (zumindest englisch)?
  - Werden Texte vollständig vorgelesen bzw. sind auf der Braille-Zeile lesbar?
  - Bleibt die Textstruktur (Formatierung) vorhanden (Absätze etc.)
  - Kann das Programm selbständig verlassen werden?
  - Werden Attribute angezeigt (durch Sprache u. Zeile) – fett, kursiv...?
  - Ist eine Vergrößerung für Großschriftsoftware möglich, verschwindet kein Bildschirminhalt?
  - Wenn die vorhandene Navigation für die Nutzer nicht möglich ist, können alternative Möglichkeiten, die die Screen Reader bieten, benutzt werden (Überschriftensteuerung, Linksliste, Fensterliste etc.)?
  - Ist die Einbindung anderer Programme möglich und auch navigierbar – z.B. Einbindung von Scanprogrammen...?
  - Ist die Bereitschaft des CMS bzw. anderer Verantwortlicher für individuelle Beratung und Unterstützung gegeben?
- 3.** Anfertigung eines Prüfprotokolls durch die entsprechenden Fachverantwortlichen

- 4.** Kontrolle und Ergänzung des Protokolls durch die Schwerbehindertenvertretung und durch den Tester, z.B. durch Anregungen und Hinweise zur Softwaregestaltung, angepasste Lösungsvarianten
- 5.** Erneute Prüfung und Testung der Software durch den Tester nach vorgenommenen Anpassungen der Software
- 6.** Formulierung von Empfehlungen für die Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung